

Titel der Drucksache:

**Hotelübernachtung im Brandfall oder bei
Wasserschäden**

Drucksache

0413/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Auf Grund einer Bürgeranfrage, die sich auf eine unfreiwillige Umquartierung in ein Hotel nach einem Brand bzw. einem Wasserschaden in der Privatwohnung und damit einhergehende, zwangsläufige Entrichtung der Kulturförderabgabe bezieht, möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wo werden in Erfurt Leute untergebracht, die ihre Wohnung wegen eines Brandfalles oder wegen Wasserschäden zeitweise verlassen müssen?
2. Sollten diese in Hotels untergebracht werden, müssen sie im Rahmen der Kostendeckung auch die Kulturförderabgabe entrichten?

20.02.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift